

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 19.02.2020

WEITERBILDUNG

II-10	Rechtskonforme Entsorgung von Baustellenabfällen RA Ludolf C. Ernst, Köhler & Klett Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Berlin	20. Februar 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €
II-07	Nachträgliche Abdichtungen an Bestandsbauwerken durch Schleierinjektionen mit Injektionsgelen an Bauteilaußenseiten und Zwischenräumen Dipl.-Ing. Bodo Appel	25. Februar 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €
II-13	Luftdichtheitskonzept – Luftdichtheit von Gebäuden Dipl.-Ing. Oliver Solcher Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e. V.	26. Februar 2020 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 € Nichtmitglieder: 300,00 € Studenten 25,00 €
II-21	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung Dipl.-Ing. Horst Lütje Prävention – Gebietsleiter für Berlin, Brandenburg Nord- Ost der BG Bau	27. Februar 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €
II-22	Varianten der zweiten Rettungswege, der sichere Treppenraum Dipl.-Ing. Andreas Flock Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz	5. März 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €
II-23	Erste-Hilfe-Grundkurs (EHG) für betriebliche Ersthelfer sowie den Erwerb des Führerscheins ASB Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Berlin-Nordwest e. V. Berlin	10. März 2020 9 bis 17.15 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 35,00 € Nichtmitglieder: 35,00 € Studenten 35,00 €
I-19	Entwurfsvisualisierung – effektiv koordinieren und anleiten Dipl.-Ing. Mario Zander Visualisierungsbüro v i s u z Berlin	11. März 2020 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 € Nichtmitglieder: 300,00 € Studenten 25,00 €
II-24	Brandschutz im Denkmal Dipl.-Ing. Andreas Flock Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz	12. März 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €

I-20	Neue Vertragsmodelle für den Bau: Mehrparteienverträge, Partnering und der kooperative Bauvertrag RA Prof. Dr. Martin Jung Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB	17. März 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €
II-08	Instandsetzung an denkmalgeschützten Bauwerken Dipl.-Ing. Bodo Appel	19. März 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 € Nichtmitglieder: 100,00 € Studenten 15,00 €

INFORMATIONEN

Zur Erinnerung – Prüfsachverständigentag 2020

Tag: 08.10.2020, 9.00–17.00 Uhr

Ort. INSELHOTEL Potsdam,

Hermannswerder 30, 14473 Potsdam

Nähere Informationen unter www.bbik.de

Anerkennung Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung

Schriftliche Sachkundeprüfung: 04.05.2020 (BBIK)

Mündliche Sachkundeprüfung mit praktischem Teil:

26.06.2020 (BBIK)

Nähere Informationen unter www.bbik.de

Ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Mitgliederausschuss im Bereich IT gesucht!

Der Mitgliederausschuss der Baukammer Berlin freut sich über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Ausschuss – vor allem, wenn Ihr Interessenschwerpunkt im EDV-/IT-Bereich liegt. Es geht darum, die elektronische Kommunikation und Datenverwaltung der Baukammer kreativ und interessiert zu begleiten.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Tel. 030 797 443-0 Frau Münzberg.

Ingenieurausweise

Die nächste Sammelbestellung für Ingenieurausweise erfolgt im Mai 2020.

Baukammer-Mitglieder können ihn bei Interesse jetzt mit dem Bestellformular (Download unter: www.baukammerberlin.de/ Mitgliedschaft/Antragsformulare/Ingenieurausweis | Professional Card Bestellformular) bestellen. Der erste Ausweis ist kostenfrei und 2 Jahre gültig.

Fort- Weiterbildungsveranstaltungen bei der Baukammer Berlin – Baustellenbesuche

Zur bedarfsgerechten Erweiterung unseres Weiterbildungsangebotes können Sie Ihre Wünsche und Vorschläge für weitere Veranstaltungsthemen und Baustellenbesuche mitteilen unter:

www.baukammerberlin.de/themenvorschlaege-fuer-weitere-fort-und-weiterbildungsveranstaltungen/

Wir werden versuchen, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen.

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Finanzielle Entlastung bei Doppelmitgliedschaft in IHK und Baukammer Berlin

Kammerzugehörige, die oder deren sämtliche Gesellschafter vorwiegend einen freien Beruf ausüben, werden mit einem Zehntel ihres Gewerbeertrages oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihres nach dem Einkommenssteuer- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelten Gewinns aus Gewerbebetrieb zum Grundbeitrag und zur Umlage bei der IHK veranlagt.

Sollten Sie bisher noch nicht in den Genuss des ermäßigten IHK-Beitrags aufgrund Ihrer Mitgliedschaft und der Ihrer Mitgesellschafter in der Baukammer Berlin gekommen sein, raten wir

Ihnen, sich möglichst zeitnah mit der IHK in Verbindung zu setzen, diese über Ihre Mitgliedschaft und Ihre Beitragsentrichtung in der Baukammer Berlin zu informieren und eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bemessung des IHK-Beitrags zu beantragen.

Quelle: § 3 IHK-Gesetz

Neue IfS-Seminare für das 1. Halbjahr 2020!

Das IfS bietet in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern, insbesondere den Bestellungskörperschaften, seit über 40 Jahren qualifizierte Aus- und Fortbildung für Sachverständige an. Der fachübergreifende Lehrgang Gerichts- und Privatgutachter deckt alle erforderlichen Kenntnisse des rechtlichen Umfelds von Sachverständigen ab, die auch für die öffentliche Bestellung und Zertifizierung nachgewiesen werden müssen. Mit den fachübergreifenden Spezialthemen können sich Sachverständige vertieft und abgestimmt auf ihre individuellen Kenntnisse fortbilden. Fachlehrgänge für Bau- und Immobiliensachverständige runden das Angebot ab.

Nähere Infos unter www.ifsforum.de.

Der Wettbewerbsausschuss der Baukammer Berlin registriert Wettbewerbe von öffentlichen Auftraggebern, die den Richtlinien für Planungswettbewerbe gemäß RPW 2013 entsprechen.

Zur Registrierung eines Planungswettbewerbs nach RPW2013 durch die Baukammer Berlin/ Wettbewerbsausschuss bzw. in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Berlin wird wie folgt verfahren:

EU-Ausschreibung

1. In der Entwurfsphase der EU-Ausschreibung werden wir direkt vom öffentlichen Auftraggeber, z.B. von der Wettbewerbsabteilung des Senats, BBR, o.ä., kontaktiert und um Stellungnahme zu der Ausschreibung im Entwurf gebeten. Dies ist nicht nur bei der Wettbewerbsausschreibung üblich, sondern auch bei einem vorgeschalteten Bewerberauswahlverfahren, welches vor dem eigentlichen Planungswettbewerb stattfindet.
2. Die EU-Ausschreibung wird hinsichtlich der Bewerbungsbedingungen bzw. der Konditionen für die Fachplaner überprüft, z.B. Referenzen und Referenz-Zeitraum z.B. innerhalb von 10 Jahren. Auch die Berechnung der Preisgelder wird geprüft sowie das weitere Auftragsversprechen für den Fachplaner.
3. Zum Bewerberauswahlverfahren wird die Baukammer Berlin vom Auftraggeber eingeladen. Hier können bei Unklarheiten der Bewerbungen, die planerspezifisch oder formal sein können, Lösungen von der Ingenieurseite aus angeboten werden.
Auslobung
4. Vor dem Preisrichterkolloquium wird der Entwurf der Auslobung

durchgesehen. Es werden die Beurteilungskriterien, die geforderten Leistungen und das Auftragsversprechen der Fachplaner im Wettbewerb sowie nochmals die Preisgelder überprüft.

5. Etwaige Einwendungen/ Änderungswünsche im Auslobungstext können dann im Preisrichterkolloquium vorgetragen werden. Wenn der Wettbewerb mit der RPW2013 konform ist, kann die Kammerregistrierung erfolgen. Bei Nichtkonformität mit der RPW2013 wird der Planungswettbewerb folgerichtig nicht registriert, es sei denn, es gibt eine Ausnahmeregelung, welche bei der Bundesingenieurkammer gemeldet wird.
6. Bevor die Auslobungsunterlagen offiziell mit der Kammerregistrierung verschickt werden, wird nochmals überprüft, ob alle Anmerkungen und Änderungswünsche übernommen wurden.
Preisgerichtssitzung
7. Abschließend erfolgt die Teilnahme an der Preisgerichtssitzung.
8. Sollten sich Differenzen beim anschließenden Vergabeverfahren gem. VgV zwischen den Preisträgern und dem Auftraggeber ergeben, kann die Baukammer hinsichtlich der Belange der Fachingenieure zur Klärung des kritischen Sachverhalts beitragen.
Hinweis

Die Kammern prüfen die Formalien des Wettbewerbs auf Konformität mit der RPW2013 - nicht den Inhalt des Planungswettbewerbs, da hierfür im Vorfeld Fachleute hinzugezogen werden also z.B. für einen Brückenwettbewerb die entsprechenden Ingenieurbüros, die Machbarkeitsstudien erstellen etc.

Quelle: Wettbewerbsausschuss Baukammer

Liste der Tragwerksplaner

Seit der Einführung am 01.01.2017 der Tragwerksplanerliste bei der Baukammer Berlin gemäß § 66 BauO Bln sind 395 Eintragungen erfolgt. Bitte prüfen Sie, ob Sie sich in diese Liste eintragen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin:

Marion Engling, Tel.: 030 797443-13.

Öffentlich bestellte Sachverständige

Wiederbestellung:

Dr.-Ing. Klaus Schulte, geo-ingberlin Ingenieurgesellschaft mbH
Geotechnik, Tunnelbau und Umweltechnik

Wrangelstr. 11–12

12165 Berlin

Tel.: 030 69566060, Fax: 030 695660629

E-Mail: k.schulte@geo-ingberlin.com

Sachgebiet: Grundbau, Gründungsschäden, baugrundbedingte Schäden und Rohrleitungsbau für erdverlegte Rohrleitungen

Wiederbestellung:

Dipl.-Ing. Ulrich Drechsler, Büro für Brandsicherheit

Buchenallee 4

16341 Panketal

Tel.: 030 94414701, Fax: 030 94414701

E-Mail: info@brandsicherheit.de

Sachgebiet: Vorbeugender Brandschutz

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen

Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Juana Blome	6
PM	Dipl.-Ing. Marcus Brendel	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Payam Hamdastpour	1, 6
PM	Dipl.-Ing. Ronny Hein	4
PM	Dr.-Ing. Antje Müller-Kirchenbauer	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Holger Murkisch	6
PM	Jens Priebe, B. Eng.	6
PM	Johannes Schaff, B. Eng.	1, 5, 6
PM	Johannes Scheller, M. A.	5
BI	Dipl.-Ing. (FH) Udo Schmallenberg	1, 6
BI	Dipl.-Ing. Siegfried Schulz	4, 5
PM	Moritz Steingass, M. Eng.	4
PM	Dipl.-Ing. Katleen Szyska	1
FM	Ing. Dersu Yilmaz	1, 2, 5

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
FM = Freiwilliges Mitglied BI = Beratender Ingenieur
AMi = Außerordentliches Mitglied

EU-Schwellenwerte

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung V, informiert über die Veränderungen der EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe.

Hierzu wurden die Richtlinien 2014/24/EU, 2014/25/EU und 2009/81/EU des Europäischen Parlaments und des Rates geändert und im Amtsblatt der Europäischen Union (L 279/25,27,29) am 31.10.2019 veröffentlicht.

- Bauaufträge gem. Abschnitt 2 VOB/A:
5.350.000 EUR (bisher: 5.548.000 EUR)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge:
214.000 EUR (bisher: 221.000 EUR)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern:
428.000 EUR (bisher: 443.000 EUR)
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit: 428.000 EUR (bisher: 443.000 EUR).

Die neuen Schwellenwerte gelten ab 01.01.2020.

Rundschreiben vom 19.12.19

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

Musterbauordnung wird überarbeitet

Anfang November hat die Bauministerkonferenz mitgeteilt, dass die Musterbauordnung und Musterbauvorschriften überarbeitet werden sollen. Ein erster Entwurf liegt vor, zu dem die angefragten Verbände Stellung nehmen können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren sollen durch die Neufassung verbessert und die digitale Beantragung und Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren gefördert werden. Die geplanten Vereinfachungen des Genehmigungsverfahrens im Bereich des Hochbaus würden jedoch erst dann greifen, wenn die Landesbauordnungen entsprechend geändert werden.

Quelle: INGletter v. 25.11.19

AHO-Herbsttagung 2019 – Bundesregierung bekennt sich zum Erhalt der HOAI als Rechtsverordnung

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs EuGH vom 04.07.2019 zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI stand im Fokus der diesjährigen AHO-Herbsttagung am 19.11.2019. Der Unterabteilungsleiter für Bauwesen und Bauwirtschaft im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Ministerialdirigent Lothar Fehn Krestas, betonte in seinem Grußwort die Einigkeit der Bundesministerien, die HOAI als Rechtsverordnung auch zukünftig erhalten zu wollen. Er hob die wichtige Funktion der HOAI auch über die Vorgabe der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze hinaus für die Sicherung einer hohen Planungs- und Bauqualität im Sinne des Verbraucherschutzes hervor.

Quelle: AHO

AHO stellt Umfrageergebnisse „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ vor

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentlichen Ergebnisse der von AHO, Verband Beratender Ingenieure (VBI) und Bundesingenieurkammer beim Institut für Freie Berufe (IFB) beauftragten Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ für das Jahr 2018 vorgestellt. Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte ein überwiegend positives Bild der momentanen wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros zeichnen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor stabilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen

der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Planungsleistungen werden weiterhin stark nachgefragt.

Quelle: AHO

RECHT

Berufshaftpflichtversicherung bietet keinen Schutz für Softwareprogrammierung

Als auf dem VBI-Bundeskongress im November 2019, auf dem u. a. Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz diskutiert wurden, ein Referent fragte, wer denn heute bereits Software für eigene Zwecke (um)programmieren, gingen die meisten Hände hoch. Für diese Praxis besteht insofern eine Grauzone beim Versicherungsschutz, als dort nur die „gesetzliche Haftpflicht aus der Verwendung von Bausoftware“ versichert gilt, während „Erstellung, -Handel, -Implementierung, -Pflege von Software“ dezidiert ausgeschlossen und – in UNIT-Sonderkonditionen sowie spezifisch für BIM-Anwendungen gibt es je nach Versicherer Erweiterungen. Unsere Berater prüfen im Einzelfall, ob der zusätzliche Abschluss einer IT-Haftpflichtversicherung anzuraten ist. In jedem Fall empfehlen wir diese Versicherung Planern, die für ihre Kunden Software programmieren und IT-Beratung im engeren Sinne anbieten. Davon hören wir immer öfter im Zusammenhang mit Steuerungstechnik im TGA-Bereich (z. B. Präsenzsysteme in Hotels) oder auch beim Hochwasserschutz (Wehre). Derartige Leistungen erfordern unseres Erachtens eine individuelle Beratung zum Versicherungsschutz. Sprechen Sie Ihre Kundenberater vorsichtshalber an, bevor Sie in dieser Grauzone tätig werden.

Quelle: UNITA-Brief 1–2/20

Mindest- und Höchstsätze der HOAI sind zwischen Privaten weiterhin verbindlich!

OLG München, Beschluss vom 08.10.2019 – 20 U 94/19 Bau (nicht rechtskräftig); HOAI 2013 § 7

In Rechtsverhältnissen zwischen Privaten sind die Regelungen der HOAI zur Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 weiterhin anzuwenden.

Quelle: IBR Dez. 2019

Erst kommt der Vertrag, dann das Gesetz!

OLG München, Beschluss vom 27.03.2019 – 27 U 3647/18 Bau (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen); BGB §§ 134, 138, 311 Abs. 1; GG Art. 2 Abs. 1

1. Im Bauvertragsrecht gibt es vielfach Vertragsgestaltungen, die

keinem gesetzlichen Vertragstypus in Reinform entsprechen, sondern verschiedene Elemente enthalten (gemischte Vertragstypen oder Verträge eigener Art).

2. Werden im Rahmen der Vertragsfreiheit eigenständige Regelungen getroffen, sind diese für das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis grundsätzlich maßgeblich.
3. Enthält der Vertrag eine Anspruchsgrundlage und sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt. Spielt die theoretische Zuordnung zu einem gesetzlich vertypen Vertrag keine tragende Rolle mehr.

Quelle: IBR Dez. 2019

Schadensersatz auch bei Einhaltung der DIN-Norm!

OLG München, Urteil vom 11.09.2019 – 7 U 4531/18; BGB §§ 249, 251, 823 Abs. 1, § 906 Abs. 1, 2

1. Ein nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch besteht bei massiven Gebäudeschäden durch Verbauarbeiten auf dem Nachbargrundstück auch dann, wenn bei den Arbeiten die Richtwerte der einschlägigen DIN-Norm eingehalten werden.
2. Der geschädigte Nachbar kann fiktive Sanierungskosten verlangen, solange er Grundstückseigentümer ist.
3. Nach einer Grundstücksveräußerung kann er die Wertdifferenz, gemessen am Verkehrswert verlangen.

Quelle: IBR Dez. 2019

Keine Sachverständigenvergütung für mangelhaftes Gutachten?

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.09.2019 – 10 W 102/19; GKG § 66 Abs. 2 Satz 1; JVEG § 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Für die vergütungsrelevante Berücksichtigung einer Sachverständigenleistung i. S. d. § 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JVEG durch das Gericht reicht es im selbstständigen Beweisverfahren aus, dass das Gericht in dem angefochtenen Beschluss ausführt, das Gutachten inhaltlich für nachvollziehbar zu halten und zur Unverwertbarkeit führende Mängel nicht erkennen zu können.

Quelle: IBR Dez. 2019

Ohne Architektenvertrag kein Architektenhonorar!

OLG Frankfurt, Urteil vom 17.04.2018 – 5 U 32/17; BGH, Beschluss vom 23.01.2019 – VII ZR 99/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 133, 154, 157, 649 Satz 2; HOAI 2013 § 15

1. Es entspricht üblichen Gepflogenheiten, dass Architekten zur Akquisition von Aufträgen Teilleistungen zunächst unentgeltlich erbringen, um anschließend den Auftrag zu erhalten.
2. Hinsichtlich der unentgeltlichen Akquisetätigkeit kann keine Beschränkung auf bestimmte Leistungsphasen angenommen

werden, ab deren Überschreitung von einem vergütungspflichtigen Vertragsverhältnis auszugehen ist. Selbst Leistungen der Leistungsphasen 3 und 4 können im Rahmen der Akquise unentgeltlich erbracht werden.

3. Auch wenn eine Beauftragung nachgewiesen wurde, besteht keine Vermutung für einen Auftrag zur sog. Vollarchitektur bzw. Generalplanertätigkeit.
4. Ein wichtiger Grund für die Kündigung des Architektenvertrags durch den Auftraggeber liegt vor, wenn der Architekt eine vorgegebene verbindliche Kostenobergrenze, die als Beschaffensvereinbarung zu qualifizieren ist, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt in schwer wiegender Weise missachtet hat.

Quelle: IBR Dez. 2019

LITERATUR

Mit Deutsch auf dem Bau

Es ist allgemein bekannt, dass man in Deutschland lange auf einen Handwerker warten muss. Gerade die Baubranche ist von Nachwuchsproblemen betroffen. Arbeitskräfte und junge Auszubildende kommen vermehrt aus unseren Nachbarländern.

Auf der Baustelle können schlechte Deutschkenntnisse jedoch schnell fatale Folgen haben. Das Lehrbuch „Auf Deutsch bauen“ nimmt sich diesem Problem an. Spezifisch ausgerichtet auf den Baubereich – thematisiert werden unter anderem die Bereiche Rohbau, Innenausbau und der allgemeine Arbeitstag auf der Baustelle -, ist das Buch vor allem an Personen ohne Deutschkenntnis gerichtet (Lernniveau A1.2./A2). Vermittelt wird die Fachsprache auf dem Bau durch Übungen, ansprechende Abbildungen und kleine Geschichten. Neben der Arbeitssicherheit und der Vermittlung von zentralen Begriffen, kann es sicherlich auch nicht schaden, mit den Kollegen in der Mittagspause sprechen zu können. Deswegen enthält jedes Kapitel auch landeskundliche Informationen mit kulturkontrastiven Aspekten. Das Buch eignet sich vor allem für die Verwendung in Sprachkursen. Entstanden ist das Buch durch eine Förderung der Eberhard-Schöck-Stiftung, die ihrerseits viel Erfahrung mit dem Aufbau von Ausbildungsstrukturen in der

osteuropäischen Baubranche hat. (Frank Reimer)

Svetlana Burmasova und Bettina Morcinek: **Auf Deutsch bauen. Lehr- und Arbeitsbuch für Bauhelfer** Verlag Europa-Lehrmittel 2019. 170 Seiten. 19,50 EUR. ISBN 978-3-8085-2726-9.

Quelle: Sprachnachrichten Nr. 84 (IV/2019)

Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2020 an Bundesbauministerium übergeben

Prof. Stephan Engelsmann für die Bundesingenieurkammer und Dr. Bernhard Hauke für den Verlag Ernst & Sohn haben das neue Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2020 – Made in Germany an Ministerialdirigent Lothar Fehn Krestas vom Bundesbauministerium (BMI) übergeben. Schwerpunkte des Jahrbuches 2020 sind Projekte und Themen zu Optimierung und Parametrischem Design, der Integration digitaler Werkzeuge in allen Bauphasen, Betoninnovationen wie Infraleicht- und Gradientenbeton sowie die Additive Fertigung. Das neue Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2020 kann bestellt werden: www.ernst-und-sohn.de/ingenieurbaukunst-2020.

Quelle: Verlag Ernst & Sohn

Planungsatlas – Praxishandbuch Bauentwurf

Der Planungsatlas enthält alle wesentlichen Grundlagen für den Entwurf und die Planung von Hochbauten. Merkmale und Strukturen aller wichtigen Gebäudetypen werden übersichtlich dargestellt, viele Grundrisse, Schnitte und Fotos zeigen beispielhafte Lösungen namhafter internationaler Architekturbüros. Die 5. Auflage beinhaltet zudem aktualisierte Versionen relevanter Regelwerke, neue Bautypen wurden aufgenommen. So bietet der Praxishelfer Unterstützung für Projekte unterschiedlichster Bereiche: Stadtplanung, Bauordnungsrecht, Arbeitsstättenverordnung, Sonderbauverordnungen.

von Prof. Dr.-Ing. Joachim P. Heisel

5., aktualisierte und erweiterte Auflage 2019.

632 Seiten. A4. Gebunden. Fotos.

68,00 €. ISBN 978-3-410-29064-3

E-Book: 68,00 EUR. E-Kombi: 88,40 EUR.

Quelle: Beuth Verlag GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 16.01.2020

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

14.02.2020 18.03.2020 3/2020

11.03.2020 20.04.2020 4/2020